

Vereinsbulli der Gemeinde Großheide

Die Gemeinde Großheide stellt einen Bulli für die Nutzung durch lokale, eingetragene Vereine, zur Verfügung.

Die Nutzung des Fahrzeugs unterliegt den nachfolgenden Bedingungen:

1 Allgemeines

- 1.1 Der Bulli steht werktags für (vereins-)interne Fahrten zur Verfügung, wie beispielsweise Turniere, Liga-Spiele, Training, Jugendveranstaltungen, (Mannschafts-) Ausflüge oder ähnliches zur Verfügung. Die Nutzung für private Zwecke ist ausgeschlossen.
- 1.2 Der Bulli soll vorrangig für den Kinder- & Jugendbetrieb genutzt werden.
Es besteht eine Ausnahmeregelung für Erwachsene, sofern eine Gesamtfahrstrecke von mindestens 100 Kilometern zurückgelegt wird.
- 1.3 Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und deren Gepäck. Der Ausbau der Sitze ist nicht gestattet.
- 1.4 Das Fahrzeug ist für maximal 9 Personen einschließlich des Fahrers zugelassen.
- 1.5 Die Nutzung des Bullis setzt den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (oder Klasse 3) voraus.

2 Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigte sind eingetragene Vereine mit Sitz in Großheide. In der Vereinbarung werden die Nutzungsberechtigten nachfolgend Nutzer genannt.

3 Nutzungsvoraussetzungen

- 3.1 Der Nutzer verfügt über eine gültige Fahrerlaubnis, die zum Führen des Fahrzeugs berechtigt (Klasse B / Klasse 3).
- 3.2 Die gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis sind vorzulegen.
- 3.3 Der Nutzer hat die jeweils aktuelle Nutzungsvereinbarung anerkannt.

4 Nutzungsbeschränkung

- 4.1 Das Fahrzeug darf ausschließlich für (vereins-)interne Fahrten genutzt werden.

- 4.2 Es darf nicht für private Fahrten genutzt werden, die keinen Zusammenhang mit dem Vereinszweck haben. Insbesondere die Nutzung für private Urlaubsreisen ist untersagt.
- 4.3 Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden.
- 4.4 Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden.

5 Buchung, Stornierung, Freigabe und Überziehung

- 5.1 Die Buchung des Fahrzeugs ist für den gewünschten Zeitraum per E-Mail unter vereinsbulli@grossheide.de, telefonisch unter der Telefon-Nr. 0151/46532276 oder mit dem entsprechenden Formular auf der Homepage der Gemeinde Großheide www.grossheide.de anzufragen. Die Buchung wird durch die Gemeinde Großheide, respektive Feuerwehr Großheide schriftlich per E-Mail bestätigt. Die Buchung erfolgt in der Reihenfolge der Anfrage.
- 5.2 Mit der Buchung erwirbt der Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Fahrtkostenpauschal je Kilometer.
- 5.3 Jede Buchung kann bis zu 48 Stunden vor Beginn storniert, verkürzt oder, sowie das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, verlängert werden.
- 5.4 Eine eigenmächtige Überziehung der Buchungszeit ist nicht zulässig.

6 Abrechnung

- 6.1 Für die Nutzung des Fahrzeugs im Seniorenbereich sind 0,15 €/km inkl. MWSt zu entrichten. Für alle Nutzer fällt eine Pauschale in Höhe von 20,00 € inkl. MWSt pro Nutzung an.
- 6.2 Die Abrechnung erfolgt zum 30.06. und 01.12. per Rechnung.
- 6.3 Erfolgt innerhalb eines Monats nach Abbuchung kein Widerspruch, so gilt die Abrechnung als anerkannt.

7 Pflichten

- 7.1 Der Nutzer verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln und es sauber sowie vollgetankt zurückzugeben. Der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug außen zu reinigen. Bei der Übergabe des Fahrzeugs erfolgt eine gemeinsame Kontrolle vor Ort. Sollte das Fahrzeug schmutzig zurückgegeben werden und auch nach Aufforderung der Zustand nicht beseitigt worden sein, dann wird die Gemeinde Großheide den Vereinsbulli auf Kosten des Nutzers reinigen lassen.
- 7.2 Nach jeder Fahrt sind der End-Kilometerstand und die Nutzungszeit im Fahrtenbuch einzutragen.

- 7.3 Etwaige Schäden, Mängel oder Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich der Gemeinde Großheide zu melden.
- 7.4 Die Nutzung zu privaten Zwecken, für gewerbliche Transporte oder außerhalb der vereinbarten Buchungszeit ist untersagt.

8 Haftung und Versicherung

- 8.1 Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn die Mietsache beschädigt oder entwendet wird, oder wenn während der Mietzeit die Mietsache oder Teile der Mietsache abhandenkommen oder verloren gehen. Zudem haftet der Mieter, wenn er mit der geliehenen Mietsache Dritte schädigt, Eigentum eines Dritten beschädigt oder er seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag verletzt.
- 8.2 Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten wie z. B.: Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten sowie zusätzliche Verwaltungskosten.
- 8.3 Sofern ein Schaden erst durch einen späteren Mieter bekannt gemacht wird, haftet der Mieter nur dann, wenn der Schaden nicht außerhalb der Buchungszeit durch Dritte an der Mietsache verursacht worden sein kann.
- 8.4 Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter ebenfalls, wenn der Schaden vorsätzlich herbeigeführt wurde. Handelt es sich bei der Mietsache um ein Kraftfahrzeug, haftet der Mieter gegenüber dem Vermieter zudem, wenn das Kraftfahrzeug unberechtigt oder ohne die vorgeschriebene Fahrerlaubnis auf öffentlichen Wegen oder Plätzen gebraucht wurde sowie im Falle der Trunkenheit des Fahrers, d.h. wenn die durch Gesetz festgesetzte oder in der Rechtsprechung anerkannte Grenze der absoluten Fahruntüchtigkeit erreicht war. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter auch dann, wenn zwar keine Trunkenheit gegeben war, der Schaden aber ursächlich auf Alkoholgenuß oder den Genuß anderer berauschender Mittel zurückzuführen ist.
- 8.5 Der Mieter hat ein Verschulden des Fahrberechtigten in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden.
- 8.6 Der Mieter und der Fahrberechtigte haften im Falle eines Verschuldens des Fahrberechtigten als Gesamtschuldner.
- 8.7 Der Vermieter schließt eine Vollkaskoversicherung ab. Es besteht Haftpflichtdeckungsschutz für Drittschäden (EUR 7.500.000,00 bei Personenschäden, EUR 1.300.000,00 bei Sachschäden und EUR 50.000,00 bei reinen Vermögensschäden) über den Vermieter, ohne dass eine Selbstbeteiligung zum Tragen kommt.

9 Schäden

- 9.1 **Kontrolle vor Fahrtantritt:** Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf Schäden zu überprüfen. Festgestellte (neue) Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt mit Foto per E-Mail an vereinsbulli@grossheide.de zu melden und im Fahrtenbuch zu vermerken.
- 9.2 **Meldung während der Nutzung:** Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls im Fahrtenbuch festzuhalten und zeitnah telefonisch (Tel.: 04936 3179 333) oder per Mail (vereinsbulli@grossheide.de) bei der Gemeinde Großheide zu melden.
- 9.3 **Unfälle:** Unfälle mit erheblichem Sachschaden, Personenschaden oder der Beteiligung anderer Fahrzeuge sind unverzüglich der Polizei zu melden. Eine Kopie des Polizeiberichts ist der Gemeinde Großheide so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen.
- 9.4 **Kostenübernahme bei Schäden:** Ein Nutzer, der einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt sämtliche der Gemeinde Großheide entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit diese nicht von einer Versicherung oder Dritten übernommen werden.
- 9.5 **Ungeklärte Schäden:** Schäden, die während der Nutzungszeit entstehen und deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann, gehen zu Lasten des jeweiligen Nutzers, unabhängig davon, ob eigenes Verschulden vorliegt.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Die Gemeinde Großheide behält sich das Recht vor, die Nutzungsvereinbarung jederzeit zu ändern.
- 10.2 Verstöße gegen die Vereinbarung können zum Ausschluss von der Nutzung führen.
- 10.3 Mit der Buchung des Vereinsbullis erkennt der Nutzer die vorstehenden Bedingungen verbindlich an.

Gemeinde Großheide
Der Bürgermeister

Gez. Fischer